

## Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am Montag, den 19.04.2017 im Amtshaus der Gemeinde.

Beginn: 19.37 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.04.2017 per e-mail.

Anwesend:	Bgm.	Paul Horsak
	Vzbgm.	Franz Ziegelwagner
	GGR	Margarete Maron
	GGR	Johann Mayer
	GGR	Josef Friedl
	GGR	Robert Winter
	GR	Reinhard Goldgruber
	GR	Gottfried Gruber
	GR	Robert Maleschek
	GR	Sigrid Maron
	GR	Sabine Hutterer
	GR	Mag. Eva Singer
	GR	Alexandra Weinheber-Janota
	GR	Stephan Zack
	GR	Ing. Gerhard Waldschütz

unentschuldigt abwesend:

entschuldigt abwesend war:

GR Janus-Fikar, GR Mündl, GR DDr. Robert Fitzgerald

GR Tiefenbacher, GR Mag. Marcel Chahrouh

außerdem anwesend:

Anita Zauner

Vorsitzender:

Bgm. Paul Horsak

Schriftführerin:

Elisabeth Schröder

### Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte sowie die neu einberufene und bereits angelobte Gemeinderätin Sigrid Maron zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters verweist er darauf, dass alle Mandatäre im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen waren.

GR Zack verliest folgenden von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag zu Beginn der Gemeinderatsitzung. Der Antrag wird als Beilage A1 diesem Protokoll angeschlossen.

### Der Bürgermeister stellt den Antrag:

**Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 8 („Finanzierung Umbau Bahnhofsgelände in der Marktgemeinde Kirchstetten“) aufnehmen und inhaltlich behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereicht.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **Tagesordnung:**

- TOP. 1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 7. 3. 2017
- TOP. 2. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
- TOP. 3. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
- TOP. 4. Entsendung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes in den Musikschulverband
- TOP. 5. Bestellung eines Jugendgemeinderates bzw. einer Jugendgemeinderätin
- TOP. 6. Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung und die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016
- TOP. 7. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016
- TOP. 8. Finanzierung Umbau Bahnhofsgelände in der Marktgemeinde Kirchstetten (Dringlichkeitsantrag)
- TOP. 9. Grundsatzbeschluss - Beitragsleistung Umbau Bahnhofsgelände
- TOP. 10. Beschlussfassung - Änderungen der Hausordnung in der Mehrzweckhalle
- TOP. 11. Grundsatzbeschluss - schulische Ferienbetreuung
- TOP. 12. Beschlussfassung von Zustimmungserklärungen für grundbücherliche Durchführungen
- TOP. 13. Beschlussfassung – Genehmigung des Teilungsplanes G.Z. 7329 vom 10.02.2017 der Fa. Senftner Vermessung ZT GmbH gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- TOP. 14. Grundsatzbeschluss über zukünftige Abänderung der Bauklasse auf dem GrundstückNr. 85/10, KG Totzenbach
- TOP. 15. Berichte des Bürgermeisters
- TOP. 16. Anfragen an den Bürgermeister

### **TOP. 1) Genehmigung und Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 7. 3. 2017**

Das Protokoll wurde bereits an alle Gemeinderäte am 21.03.2017 per e-mail zugestellt.

### **TOP. 2) Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass GGR Sandra Seitz mit Schreiben vom 6. März 2017 ihr Gemeinderatsmandant zurückgelegt hat. Der Amtsverzicht wurde mit 13. März 2017 rechtswirksam und wurde an der Amtstafel kundgemacht.

Als Ersatzmitglied wurde von der ÖVP Kirchstetten-Totzenbach Frau Sigrid Maron nominiert und durch den Bürgermeister am 10. April 2017 angelobt.

Aufgrund des Ausscheidens von Geschäftsführenden Gemeinderätin Sandra Seitz wird eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand in der heutigen Sitzung notwendig. Von der ÖVP Fraktion wird mit einem Ergänzungswahlvorschlag GR Josef Friedl (Beilage B1) vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:  
 Das Mitglied des Gemeinderates Gottfried Gruber (ÖVP)  
 Das Mitglied des Gemeinderates Mag. Eva Singer (SPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Ergänzungswahlvorschlag der  
 Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen: 15 Stimmen  
 ungültige Stimmen: 0 Stimmen  
 gültige Stimmen: 15 Stimmen

**Der Ergänzungswahlvorschlag der Wahlpartei Volkspartei Kirchstetten-Totzenbach für  
 die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand ist daher einstimmig vom Gemeinderat  
 angenommen.**

GGR Maron Margarete verlässt den Saal.

### **TOP. 3) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert, dass auch aufgrund des Amtsverzichts von GGR a.D. Sandra  
 Seitz, in der heutigen Gemeinderatssitzung Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse  
 notwendig werden.

Von der ÖVP Fraktion im Gemeinderat wurden folgende Ergänzungsvorschläge (Beilage B2-  
 B4) eingebracht:

#### **Finanzen-, Raumordnung-, öffentliche Gebäude und Kulturausschuss**

GGR Josef Friedl

#### **Familien-, Soziales, Gesundheit und Bildungsausschuss**

GR Reinhard Goldgruber

#### **Volksschul-, Kindergarten-, Jugend- und Sportausschuss**

GR Sigrid Maron

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:  
 Das Mitglied des Gemeinderates GR Gottfried Gruber (ÖVP)  
 Das Mitglied des Gemeinderates Mag. Eva Singer (SPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Ergänzungswahlvorschläge der  
 Wahlpartei ÖVP ergibt:

#### **Finanzen-, Raumordnung-, öffentliche Gebäude und Kulturausschuss**

abgegebene Stimmen: 14 Stimmen  
 ungültige Stimmen: 0 Stimmen  
 gültige Stimmen: 14 Stimmen

### Familien-, Soziales, Gesundheit und Bildungsausschuss

abgegebene Stimmen: 14 Stimmen  
 ungültige Stimmen: 0 Stimmen  
 gültige Stimmen: 14 Stimmen

### Volksschul-, Kindergarten-, Jugend- und Sportausschuss

abgegebene Stimmen: 14 Stimmen  
 ungültige Stimmen: 0 Stimmen  
 gültige Stimmen: 14 Stimmen

**Die Ergänzungswahlvorschläge der Wahlpartei Volkspartei Kirchstetten-Totzenbach für die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse sind daher einstimmig vom Gemeinderat angenommen.**

### TOP. 4) Entsendung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes in den Musikschulverband

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die Entsendung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes in den Musikschulverband in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden muss und wird seitens der ÖVP-Fraktion GR Sigrid Maron vorgeschlagen.

#### Antrag des Bürgermeisters:

**Der Gemeinderat möge GR Sigrid Maron anstelle von GGR a.D. Sandra Seitz in den Vorstandsvorstand des Musikschulverbandes Böheimkirchen-Kasten-Kirchstetten entsenden.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Maron Sigrid)  
 (Hinweis: GGR Maron war bei der Abstimmung nicht anwesend)**

### TOP. 5) Bestellung eines Jugendgemeinderates/Jugendgemeinderätin

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert weiters, dass auch der Jugendgemeinderat seitens der ÖVP-Fraktion nachbesetzt werden muss und wird seitens der ÖVP-Fraktion GR Sigrid Maron dafür vorgeschlagen.

#### Antrag des Bürgermeisters:

**Der Gemeinderat möge GR Sigrid Maron anstelle von GGR a.D. Sandra Seitz als Jugendgemeinderätin bestellen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig  
 (Hinweis: GGR Maron war bei der Abstimmung nicht anwesend)**

GGR Maron Margarete nimmt am Sitzungsverlauf wieder teil.

### **TOP. 6) Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung und die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, der Rechnungsabschluss während der Auflage am 27. März 2017 geprüft worden ist und übergibt der Ausschussvorsitzenden GR Hutterer das Wort.

GR Hutterer berichtet, dass bei der Gebarungsprüfung nur der Rechnungsabschluss 2016 geprüft wurde. Ein paar Punkte waren unklar, das Meiste konnte aber zwischenzeitig geklärt werden.

GR Hutterer ersucht künftig Haushaltsüberwachungslisten zu machen, gerade um bei größeren Projekten eine regelmäßige Überwachung zu haben. Weiters wird ersucht im Gemeinderat regelmäßig darüber zu informieren, um einen besseren Überblick zu behalten.

Bgm. Horsak spricht der Vorsitzenden sowie dem gesamten Prüfungsausschuss seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

### **TOP. 7) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme von 13. – 27. März 2017 aufgelegt ist.

Der Bürgermeister teilt an die anwesenden Gemeinderatsmitglieder zusammenfassende Unterlagen und Diagrammdarstellungen zu spezifischen Haushaltsgruppen aus (siehe Beilagen B5 – B6). Der Bürgermeister erklärt anhand der ausgeteilten Unterlagen den Rechnungsabschluss 2016 und berichtet über das Wertpapierdepot Volksschule (siehe Beilage B7).

Weiters informiert der Bgm. dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags im Sommer geplant ist.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 genehmigen und weiters die Abweichungen im Rechnungsabschluss 2016 über € 3.600,00 und mehr als 30 % des veranschlagten Betrages der einzelnen Haushaltsstellen, nachdem diese begründet waren, genehmigen.**

<b><u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen.</b>
--

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig</b>
---

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Anita Zauner für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

### **TOP. 8) Finanzierung Umbau Bahnhofsgelände in der Marktgemeinde Kirchstetten**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt den Antrag über den zu Beginn der Sitzung verlesenen Antrag der FPÖ-Fraktion abzustimmen.

**Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.**  
**Abstimmungsergebnis: 13 Gegenstimmen**  
**2 Stimmen dafür (GR Zack, GR Weinheber-Janota)**

### TOP. 9) Grundsatzbeschluss - Beitragsleistung Umbau Bahnhofsgelände

#### Sachverhalt

Der Bürgermeister berichtet, dass die SPÖ Fraktion in Erfahrung gebracht hat, dass die ÖBB im Mai eine Sitzung abhalten wird, in der die Umbauarbeiten am Bahnhofsgelände für die nächsten 10 Jahre festgesetzt werden.

Da der Gemeinderat aufgrund der hohen Kosten, schon einmal einen ablehnenden Beschluss, gefasst hat, sich an einem Umbau unseres Bahnhofes zu beteiligen, wäre der Bahnhof Kirchstetten nicht vor dem Jahr 2026 bis 2030 seitens der ÖBB für den Umbau vorgesehen.

Von den SPÖ-Mandataren wurde eine Gesprächsrunde mit GR Hutterer, GR Chahrouh, Vzbgm. und Bgm. gemeinsam mit zwei Herren der ÖBB anberaumt.

Nach einem weiteren Gespräch mit den ÖBB erfuhr man, dass bei einer Kostenbeteiligung durch die Marktgemeinde von € 30.000.-- für die Park & Ride-Anlage und von € 200.000.— für die Errichtung von Aufzügen für die Barrierefreiheit, der Bahnhof Kirchstetten in das Bauprogramm 2019/20/21 oder 22 aufgenommen werden könnte.

In diesem Gespräch wurde auch mitgeteilt, dass für die Aufzüge keine Anteilskosten entstehen würden, wenn das Land NÖ insgesamt 20% der Gesamtkosten übernimmt. Bei einer niedrigeren Beteiligung des Landes, könnte die Gemeinde über das Büro des Landesrates Wilfing um Unterstützung für die Kostenbeteiligung der Aufzüge ansuchen.

Die Gemeinde muss außerdem für die beiden Aufzüge einen Bauhofmitarbeiter als Aufzugswart zur Verfügung stellen, weiters pro Aufzug jährlich einen Servicebetrag von € 4.500.-- leisten und sich an den Reinigungsarbeiten beteiligen (z.B. Winterdienst, Laub, etc.).

Da die Niveauangleichung des Bahnsteiges für unsere Bürgerinnen und Bürger immens wichtig ist und diese nur zustande kommt, wenn ein Gesamtkonzept von den ÖBB umgesetzt wird, wäre vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Gemeinde eine Kostenbeteiligung wie beschrieben, übernimmt.

Die nächste gemeinsame Besprechung mit der ÖBB wird am 4. Mai stattfinden.

Zur Bedeckung werden laufend Rücklagen gebildet.

Es melden sich zu Wort: GR Singer, GR Hutterer, GR Waldschütz, GR Weinheber-Janota, GR Goldgruber, GGR Winter, Bürgermeister, GGR Friedl, Vizebürgermeister, GR Zack und GGR Mayer

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Kostenbeteiligung an den Umbauarbeiten am Bahnhofsgelände von höchstens € 30.000.—für die Park & Ride-Anlage und von höchstens € 200.000.— für die Errichtung von Aufzügen für die Barrierefreiheit beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**  
**Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür**  
**2 Gegenstimmen (GR Weinheber-Janota, GR Zack)**

GR Hutterer und GR Waldschütz verlassen den Saal.

## TOP. 10) Beschlussfassung – Änderungen der Hausordnung in der Mehrzweckhalle

### Sachverhalt:

Der Vizebürgermeister berichtet, dass die Hausordnung für die Mehrzweckhalle der Marktgemeinde Kirchstetten überarbeitet wurde. Dies wurde notwendig, da die Hausordnung teilweise mit der Abwicklung in der Praxis nicht mehr übereinstimmte.

Die Hausordnung wurde geringfügig aktualisiert bzw. wurde neu aufgenommen, dass während der gesetzlichen Schulferien (Sommer-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien) die Halle für Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten frei zu halten ist. Das erstreckt sich jeweils auf die Wochenenden, die in der Mitte und am Ende der Ferien liegen. Für die entfallenen Stunden gibt es eine wertgleiche Ersatzleistung (Ersatzstunde). Bei 10-Monatspauschalen gibt es keine Ersatzleistung für entfallene Stunden.

GR Waldschütz nimmt wieder am Sitzungsverlauf teil.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge die vorliegende und aktualisierte Hausordnung für die Mehrzweckhalle der Marktgemeinde Kirchstetten beschließen**

## Hausordnung für die Mehrzweckhalle der Marktgemeinde Kirchstetten

---

Diese Hausordnung soll allen BenützerInnen der Mehrzweckhalle der Marktgemeinde (MG) Kirchstetten optimale Benützungsbedingungen ermöglichen. Es wird von allen BenützerInnen **größtmögliche konstruktive Zusammenarbeit** mit den MitarbeiterInnen der MG Kirchstetten und schonende Behandlung des Hauses und aller Einrichtungen erwartet.

### - Organisatorisches -

1. Die Benützung der Halle und anderer Räume kann nur aufgrund einer **Benützungsvereinbarung** mit der MG Kirchstetten erfolgen. Es dürfen nur die vereinbarten Räume benutzt werden.
2. Die **Vergabe der Benützungstermine** erfolgt nach der Reihenfolge des Eintreffens der Anmeldungen im Gemeindeamt Kirchstetten. Die vergebenen Termine sind genauestens einzuhalten.
3. Die **Verrechnung** für Pauschalvereinbarungen erfolgt im Voraus nach Vertragsabschluss. Die Verrechnung bei stundenweiser Abrechnung erfolgt vierteljährlich. Die Bekanntgabe der tatsächlich erfolgten Benützung ist zu den Terminen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. unaufgefordert schriftlich (vorzugsweise per E-Mail) an die Gemeinde zu übermitteln. Bei stundenweiser Verrechnung ist mindestens die Hälfte der reservierten Termine zu bezahlen.

4. Die **Verrechnungseinheit** ist immer eine volle Stunde, das Umkleiden eingerechnet.
5. Nach Unterzeichnung der Benützungvereinbarung wird ein **Hallenschlüssel** gegen eine **Kaution** von € 70,- übergeben. Die Schlüssel sind sorgfältig zu verwahren, da bei Verlust die gesamte Schließanlage erneuert und die Kosten dafür weiterverrechnet werden müssen.
6. Während der gesetzlichen **Schulferien** (Sommerferien, Weihnachtsferien, Semesterferien und Osterferien) ist die Halle für Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten frei zu halten. Das erstreckt sich jeweils auf die Wochenenden, die in der Mitte und am Ende der Ferien liegen. Für die entfallenen Stunden gibt es eine wertgleiche Ersatzleistung (Ersatzstunde). Bei 10-Monatspauschalen gibt es keine Ersatzleistung für entfallene Stunden.
7. Die MG Kirchstetten behält sich das Recht vor, die Benützungvereinbarung für einige Tage auszusetzen, um eine größere Veranstaltung zu ermöglichen. Die Verständigung der betroffenen BenutzerInnen erfolgt spätestens 14 Tage vor diesem Termin mittels Aushang im Volksschulgebäude. Für die entfallenen Stunden gibt es eine wertgleiche Ersatzleistung (Ersatzstunde), nicht jedoch bei 10-Monatspauschalen.

### - Verhaltensregeln -

8. Beim Betreten des Hauses sind die **Schuhe** gründlich abzustreifen. Der Saal darf nur mit geeigneten Turn- und Tanzschuhen betreten werden. Straßenschuhe sind verboten. Nur bei Großveranstaltungen und einer vorhergehenden Spezialbehandlung des Bodens darf dieser mit Straßenschuhen betreten werden.
9. Das Essen in der Turnhalle ist untersagt. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur mit Zustimmung der MG Kirchstetten erlaubt.
10. Wände, Türen und Einrichtungen sind sauber zu halten und dürfen weder beschriftet, oder beklebt, noch beschädigt werden. Das Anbringen von Werbeträgern, Transparenten u.s.w. ist nur mit der Zustimmung der Marktgemeinde Kirchstetten erlaubt.
11. Die sanitären Anlagen sind sauber zu halten und Wasserauslässe sind nach jeder Benützung zu schließen. Die Beleuchtung ist nach der Benützung auszuschalten.
12. Verwendete Einrichtungen und Geräte müssen nach der Benützung wieder an Ort und Stelle zurückgebracht werden. Der übernommene Zustand ist wiederherzustellen.
13. Lüftungsfenster, zentrale Lüftungsanlage und Haustechnik dürfen nur vom Verantwortlichen der jeweiligen Gruppe bedient werden.
14. Abfälle sind in die dafür aufgestellten Behälter zu werfen. Dies gilt auch für die Außenanlagen.
15. Im gesamten Gebäude ist **ABSOLUTES RAUCHVERBOT** (Turnhalle inbegriffen). Die Bestimmungen des NÖ Feuergesetz LGBL. 4400 idgF sind einzuhalten.
16. Von jeder Benutzergruppe ist eine Verantwortliche oder ein Verantwortlicher zu melden. Diese oder dieser ist für das Auf- und Zusperrn aller Türen und gegenüber der Gemeinde für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Die BenutzerInnen haften

für alle Sach- und Personenschäden. Für die Garderobe übernimmt die MG Kirchstetten keine Haftung.

17. Festgestellte **Beschädigungen** sind von der Verursacherin, dem Verursacher oder den nächstfolgenden Benützern der Marktgemeinde Kirchstetten umgehend zu melden.
18. VertreterInnen der Marktgemeinde Kirchstetten ist der Zutritt jederzeit und kostenlos zu gestatten. Ihren oder seinen Anweisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

### - Verstöße -

19. Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen oder sich ungebührlich verhalten, kann jederzeit der weitere Aufenthalt untersagt werden. Bei Verletzungen der Hausordnung kann gegen die Verantwortliche oder den Verantwortlichen oder gegen die gesamte Gruppe ein (befristetes) Benützungsverbot ausgesprochen werden.  
In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Benützungsgebühr.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**(Hinweis GR Hutterer war bei der Abstimmung nicht anwesend)**

GR Hutterer nimmt am Sitzungsverlauf wieder teil

### **TOP. 11) Grundsatzbeschluss - schulische Ferienbetreuung**

#### **Sachverhalt:**

Der Vzbgm. berichtet, dass lt. Erhebung in den Sommerferien ein Bedarf für eine Betreuung von Volksschulkindern für die 1.-3. Ferienwoche und für die 7.-9. Ferienwoche besteht. Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss wird, von den bei der letzten Sitzung Anwesenden empfohlen, die Betreuung ab 3 Kindern anzubieten. Da die Mindestanzahl von täglich 5 Kindern nur für 3 Wochen dzt. gegeben ist, kann nur für diese 3 Wochen um Landesförderung angesucht werden. Die voraussichtlichen Kosten werden sich auf ca. € 2.500.—und € 3.000.-- belaufen.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2017 und Nachtragsvorsanschlag 2017 vorgesehen.  
(HH:1/250000-728001)

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge für die 1. – 3 Ferienwoche und für die 7. – 9. Ferienwoche der Sommerferien 2017 für die Volksschulkinder in unserer Volksschule eine Ferienbetreuung einrichten. Mit der Betreuung soll die Gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH „Lerntiger“, Roßplatz, 3470 Kirchberg am Wagram gemäß folgendem Vertrag beauftragt werden:**

## **VERTRAG**

über die Durchführung einer **Ferienbetreuung** durch die Lerntiger

zwischen der Marktgemeinde/Gemeinde/Stadt

und der Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH  
„Lerntiger“, Roßplatz, 3470 Kirchberg am Wagram, vertreten durch  
die Geschäftsführung. Büro: 3481 Fels am Wagram; Hauptplatz 2

#### **I. Vertragsgegenstand**

Die Lerntiger führen in der Marktgemeinde/Gemeinde/Stadt die Ferienbetreuung durch.

#### **II. Betreuungspersonal**

**Das Betreuungspersonal stellt die Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH.**

**Fachkräfte nach den Förderrichtlinien des Landes NÖ; ( abgeschlossenen Ausbildung! )**

#### **III. Betreuungszeiten**

nach Vereinbarung

#### **IV. Gruppengröße**

**Es können max. 20 Kinder pro Feriengruppe gleichzeitig betreut werden. Ab dem 15. Kind muss eine 2. Kraft (Helferin/ keine Fachkraft) bestellt werden. Dies ist eine Anforderung der Lerntiger GmbH, nicht des Landes NÖ!** Im Vorfeld wurde eine Erhebung seitens der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt erhoben und eine Kinderliste an die LERNTIGER übergeben.

#### **V. Verpflichtung der LERNTIGER**

Die Lerntiger als Betreiber tragen die organisatorische und fachliche Verantwortung für die Ferienbetreuung, d.h. sie verpflichten sich:

1. zur korrekten Führung der Ferienbetreuung nach den gesetzlichen Auflagen und nach den modernsten pädagogischen Kenntnissen
2. zur Verfügungstellung entsprechend qualifizierten Personals,
3. zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Personal
4. zum Abschluss einer Unfallversicherung für die betreuten Kinder
5. zur Diensterteilung des Personals
6. zur Organisation von Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen
7. zur fachlichen Begleitung und
8. zur Verfügungstellung von passendem Spiel und Bastelmaterial

weitere übernimmt die Lerntiger GmbH die Organisation sämtlicher mit der Führung der Ferienbetreuung in Zusammenhang stehenden Pflichten, wie

9. Verrechnung mit der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt
10. den notwendigen Schriftverkehr ( inkl. 1 Informationsschreiben an die Eltern)
11. die Lohnverrechnung
12. die Führung der Datenbank für die betreuten Kinder
13. Erstellung von Kinderlisten nach den Förderrichtlinien des Landes NÖ
14. Erstellung der Essenslisten und Aufzeichnungen über die genauen Betreuungszeiten der Kinder

#### **VI. Verpflichtungen der Marktgemeinde/Gemeinde/Stadt**

1. Die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt überlässt der Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH kostenfrei die notwendigen Räumlichkeiten für die Durchführung der Ferienbetreuung und übernimmt auch die laufenden Betriebskosten.

2. Die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, dass bei Brandgefahr in kürzester Zeit geräumt werden kann, sowie, dass in jedem Gebäudegeschoß eine ausreichende Anzahl von geeigneten und stets gebrauchsfähigen Feuerlöschgeräten vorhanden ist.
3. Die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt hat dafür zu sorgen, dass die Räume immer derart ausgestattet sind, dass Unfälle und Verletzungen oder gesundheitliche Schädigungen nach Möglichkeiten ausgeschlossen werden können. Mängel, die zu einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit führen können, hat die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt unverzüglich zu beheben.
4. Die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt übernimmt die Reinigung der Räumlichkeiten.

#### VII. Vertragsdauer

1. Der Vertrag wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Siehe Betreuungszeiten

#### VIII. Kosten

Es wird vereinbart, dass die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt an die LERNTIGER GmbH bezahlt:

Stundentarife:

Basisbetreuung pro Stunde	( 5 – max .20 Kinder)	€ 19,50
erweiterte Betreuung pro Stunde	(ab dem 15. Kind)	+ € 12,50

Wochentarife:

Organisationsgebühr (Portogeld, Org. Personalaufwand, Spiel- u. Materialbeitrag	pro Ferienwoche + Gruppe	€ 20,00
Direktabrechnung mit den Eltern inkl. notw. Schriftverkehr, inkl. Mahnwesen	pro Ferienwoche + Gruppe	€ 55,00

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**  
**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

GR Weinheber-Janota und der Vzbgm. verlassen die Sitzung.

#### **TOP. 12) Beschlussfassung von Zustimmungserklärungen für grundbücherliche Durchführungen**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für folgende Liegenschaften das im Grundbuch eingetragene Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Kirchstetten gelöscht werden soll, da die Bauplätze bereits mit Wohnhäusern bebaut sind und damit die lt. Baulandmobilisierungsverträge eingegangene Verpflichtungen der Liegenschaftseigentümer, erfüllt sind. Dafür sind die vorbereiteten Löschungserklärungen zu unterfertigen und beglaubigen zu lassen.

Eigentümer	GstNr.	EZ	Kat.Gemeinde
Claudia Gärtner und Harald Berger	24/2	267	Totzenbach
Theresa und Harald Kahri	260/8	361	Totzenbach
Astrid und Markus Kämmer	260/7	363	Totzenbach
Laura Isabel Bauhofer und Danijel Jozanovic	260/5	366	Totzenbach
Mag. Michael Rausch	260/4	369	Totzenbach
Mario Mayer	260/2	372	Totzenbach
Birgit Brandstetter	76/1	40	Doppel

GR Weinheber-Janota nimmt am Sitzungsverlauf wieder teil

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge für folgende Liegenschaften jeweils eine Löschungserklärung genehmigen und unterfertigen, damit das im Grundbuch für die Marktgemeinde Kirchstetten eingetragene Vorkaufsrecht bzw. Wiederkaufsrecht gelöscht werden kann, weil die Verpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses auf den einzelnen Bauplätzen erfüllt worden ist.**

<b>Eigentümer</b>	<b>GstNr.</b>	<b>EZ</b>	<b>Kat.Gemeinde</b>
<b>Claudia Gärtner und Harald Berger</b>	<b>24/2</b>	<b>267</b>	<b>Totzenbach</b>
<b>Theresa und Harald Kahri</b>	<b>260/8</b>	<b>361</b>	<b>Totzenbach</b>
<b>Astrid und Markus Kämmer</b>	<b>260/7</b>	<b>363</b>	<b>Totzenbach</b>
<b>Laura Isabel Bauhofer und Danijel Jozanovic</b>	<b>260/5</b>	<b>366</b>	<b>Totzenbach</b>
<b>Mag. Michael Rausch</b>	<b>260/4</b>	<b>369</b>	<b>Totzenbach</b>
<b>Mario Mayer</b>	<b>260/2</b>	<b>372</b>	<b>Totzenbach</b>
<b>Birgit Brandstetter</b>	<b>76/1</b>	<b>40</b>	<b>Doppel</b>

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**(Hinweis: Vzbgm. war bei der Abstimmung nicht anwesend)**

**TOP. 13) Beschlussfassung – Genehmigung des Teilungsplanes G.Z. 7329 vom 10.02.2017 der Fa. Senftner Vermessung ZT GmbH gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge einer im April 2015 durchgeführten Grenzbegehung beim Grundstück Nr. 151/4, KG Kirchstetten festgestellt wurde, dass die straßenseitige Einfriedung der Liegenschaftsbesitzer Janusz und Elzbieta Swiadek mit dem Grenzverlauf zum öffentlichen Gut nicht übereinstimmt. In weiterer Folge wurde schriftlich vereinbart, dass die straßenseitige Einfriedung solange belassen werden kann, bis die Fam. Swiadek beabsichtigt die Einfriedung zu erneuern und erst dann der Grenzverlauf zum öffentlichen Gut richtig hergestellt werden soll.

Vzbgm. nimmt am Sitzungsverlauf wieder teil.

Nunmehr hat die Fam. Swiadek die Marktgemeinde informiert, dass die Einfriedung erneuert werden soll. Mit den Ehegatten Swiadek wurde vereinbart, dass diese einer kostenlosen Straßengrundabtretung zustimmen und im Gegenzug dazu, die Marktgemeinde die grundbücherliche Durchführung übernimmt.

Nunmehr liegt die gegenständliche Vermessungsurkunde gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zur Beschlussfassung vor, damit diese auch grundbücherlich durchgeführt werden kann.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge das Trennstück 1 lt. Vermessungsurkunde G.Z. 7329 vom 10.02.2017 des Herrn DI Gerhard Senftner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 151/4, EZ 207, KG Kirchstetten Janusz und Elzbieta Swiadek gehörend, wohnhaft in 3062 Kirchstetten, Eichbergstraße 26, der Marktgemeinde Kirchstetten in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 567, EZ. 196 KG Kirchstetten (Öffentliches Gut) übernehmen.**

**Weiters soll das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 567, EZ 196 KG Kirchstetten (Öffentliches Gut) dem Grundstück Nr. 151/4, EZ 207, KG Kirchstetten, den Ehegatten Janusz und Elzbieta Swiadek gehörend, zugeteilt werden.**

<b><u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen.</b>
--

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig</b>
---

**TOP. 14) Grundsatzbeschluss über zukünftige Abänderung der Bauklasse auf dem GrundstückNr. 85/10, KG Totzenbach**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass es ein dringliches Ansuchen von Frau Patrica Gnasmüller und Herrn Gerald Böswarth, Liegenschaftseigentümer des Grundstückes Nr. 85/10, KG Totzenbach in Totzenbach, gibt. Diese möchten noch im Frühjahr mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnen und benötigen zur Errichtung dieses Wohnhauses die höchstzulässige Gebäudehöhe „5 – 8 m“, wobei jedoch aktuell die Bauklasse I festgelegt ist. Sie ersuchen um dringende Abänderung des Bebauungsplanes.

Nach Begutachtung der Vorabzüge und weiterer Gespräche zwischen Raumplaner, Baubehörde und Gebietsbauamt wird von Raumplaner DI Hameter, eine Abänderung der bestehenden Bauklasse I auf die künftig höchstzulässige Gebäudehöhe „5 - 8 m“ empfohlen.

Nachdem in den letzten Wochen – wie bereits in der Gemeindezeitung angekündigt – ein neues Verfahren zur Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung eingeleitet wurde, ist es vorstellbar, dem Ansuchen mittels einer gleichzeitig abzuschließenden Vereinbarung (hinsichtlich der Leistung der Aufschließungsergänzungsabgabe) positiv gegenüberzustehen. Der Bürgermeister erhält die mehrheitliche Zustimmung durch den Gemeinderat zur Erteilung der Baubewilligung für ein Wohnhaus mit der höchstzulässigen Gebäudehöhe „5 – 8 m“ auf dem genannten Grundstück.

Bei der nächsten Änderung des Bebauungsplanes werden die Änderungen auf dem genannten Grundstück dem Ansuchen der Eigentümer und der Stellungnahme des Raumplaners entsprechend abgeändert.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zuge des eingeleiteten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungsverfahrens auch die Änderung der Bauklasse betreffend des Grundstückes Nr. 85/10, KG Totzenbach durchgeführt wird. Nachdem die Eigentümer das Wohnhaus schon bald errichten möchten, können sie aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses bereits mit der künftig höchstzulässigen Gebäudehöhe „5 – 8 m“ planen und um Erteilung der Baubewilligung ansuchen.**

**Unter Zugrundelegung dieses Gemeinderatsbeschlusses wird die Baubehörde I. Instanz, die Baubewilligung für oben angeführtes Bauvorhaben nach Durchführung der Bauverhandlung erteilen.**

**Weiters möge der Gemeinderat dazu folgende Vereinbarung mit Frau Patricia Gnasmüller, wh. in 3062 Kirchstetten, Totzenbach, Schlosstraße 9 und Herrn Gerald Böswarth, wh. in 3040 Neulengbach, Grundgasse 66 als Eigentümer des Grundstückes Nr. 85/10, KG Totzenbach, genehmigen und gemeindeordnungsmäßig unterfertigen:**

## Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

### I.

1. **Frau Patricia Gnasmüller, wh. in 3062 Kirchstetten, Totzenbach, Schlosstraße 9 und Hrn. Gerald Böswarth, wohnhaft in 3040 Neulengbach, Grundgasse 66 als Eigentümer des Grundstückes Nr. 85/10 der KG. Totzenbach je zur Hälfte**

einerseits, und

2. **der Marktgemeinde Kirchstetten, vertreten durch Bgm. Paul Horsak als Baubehörde I. Instanz**

andererseits.

### II.

Frau Patricia Gnasmüller und Herr Gerald Böswarth beabsichtigen auf ihrem Grundstück Nr. 85/10, KG Totzenbach ein Einfamilienhaus zu errichten. Laut aktuellem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kirchstetten ist dieses Baugrundstück als Bauland-Wohngebiet (BW) ausgewiesen und ist laut gültigem Bebauungsplan die Bauklasse I verordnet. In der Natur befindet sich dieses Grundstück in einer Hanglage, auf welchem sich bereits ein bewilligter Keller befindet. Nachdem die Eigentümer noch im Frühjahr dieses Jahres mit dem Bau eines Wohnhauses beginnen möchten, sie jedoch eine höhere Bauklasse für ihr Wohnhaus benötigen, ersuchen sie um dringende Abänderung und Erhöhung der Bauklasse I.

### III.

In den letzten Wochen wurde – wie bereits in der Gemeindezeitung angekündigt - ein neues Verfahren zur Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung eingeleitet. Da aus Erfahrung heraus eine Bebauung eines Grundstückes in Hanglage mit der Bauklasse I oftmals problematisch ist, ist beabsichtigt, für den gegenständlichen Bereich in Totzenbach eine höhere Bauklasse zu verordnen, damit das vorliegende Bauvorhaben gem. den Einreichunterlagen mit den angegebenen Gebäudehöhen genehmigt werden kann.

Zudem gibt es von den Liegenschaftsbesitzern bereits Einreichunterlagen über ein Wohnhaus, für welches talseitig eine höhere Bauklasse erforderlich ist.

Nach Begutachtung der Vorabzüge und weiterer Gespräche zwischen Raumplaner, Baubehörde und Gebietsbauamt gibt es folgenden Vorschlag zur Änderung des Bebauungsplanes:

*Empfohlen wird eine Abänderung der bestehenden Bauklasse I auf künftig höchstzulässige Gebäudehöhe „5 - 8 m“*

In der Gemeinderatsitzung am 19.04.2017 wird vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefasst, dass im Zuge der gegenwärtigen Bebauungsplanänderung die empfohlene Änderung der Bauklasse auf dem Grundstück Nr. 85/10, KG Totzenbach durchgeführt wird.

Mit diesem Gemeinderatsbeschluss vom 19.04.2017 erhält die Baubehörde I. Instanz Rückendeckung für die angesprochene zukünftige Bebauungsplanänderung auf dem Grundstück Nr. 85/10, KG Totzenbach durch den Gemeinderat und wird sie die Baubewilligung für oben angeführtes Bauvorhaben nach Durchführung der Bauverhandlung erteilen.

Die Bauwerber ihrerseits verpflichten sich mit dieser Vereinbarung, die Aufschließungsergänzungsabgabe, die nach Rechtskraft der Baubewilligung von der Marktgemeinde Kirchstetten vorgeschrieben wird, innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist von 1 Monat einzuzahlen.

#### IV.

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchstetten.

Kirchstetten, am 19.04.2017

Paul Horsak

Franz Ziegelwagner

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2017

<p><b>Beschluss: Der Antrag wird angenommen.</b>  <b>Abstimmungsergebnis: einstimmig</b></p>
--

#### TOP. 15 Berichte des Bürgermeisters

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass die schulische Nachmittagsbetreuung gem. Pkt. VII des Vertrages über die Führung einer schulischen Nachmittagsbetreuung (Gemeinderatsitzung am 28.06.2012, TOP. 11) im Schuljahr 2017/2018 weiterhin über die Lerntiger erfolgen wird. Gem. Pkt. VII wurde der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er

- b) gilt jedenfalls immer für ein volles Schuljahr. Im März jeden Jahres erfolgt eine „Vertragsanpassung“ bezugnehmend auf die Ergebnisse der jährlichen Umfragen für das kommende Schuljahr. Durch die Zustimmung der Marktgemeinde Kirchstetten zur „Vertragsanpassung“ im März jeden Jahres, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schuljahr.  
Laut Angebot der Lerntiger betragen die Gesamtkosten für die Nachmittagsbetreuung 2017/2018 für 4 Tage (Mo-Do) € 24.400.--. Der gesamte Verwaltungsaufwand und die Abrechnung mit den Eltern erfolgt über die Lerntiger GmbH.  
Zum Vergleich wurden auch andere Angebote eingeholt. In der letzten Sitzung des Kindergarten- und Volksschulausschusses haben sich die anwesenden Mitglieder einstimmig für die weitere Betreuung durch die Lerntiger ausgesprochen, da diese auch das kostengünstigste Angebot gestellt haben.
- c) Der Bürgermeister berichtet, dass er an einem Seminar für Dienstrecht teilgenommen hat. Hinsichtlich des Postens der Amtsleitung ist es so, dass zwar der Funktionsposten Amtsleitung im Dienstpostenplan aufscheinen muss, er aber physisch nicht besetzt sein muss.  
Der Bürgermeister wird die Agenden der Amtsleitung, wie schon im letzten Jahr auch weiterführen. Die Gemeinde erspart sich so auch jährlich ca. € 20.000.--.
- d) Weiters berichtet der Bürgermeister, dass künftig Flächenumwidmungen im Bauland in NÖ durch das Land, nur bei einer vorhandenen öffentlichen Trinkwasserversorgung mit positivem Trinkwasserbefund möglich ist.
- e) Der Bürgermeister berichtet, dass das Gasthaus Schani-Onkel am Standort bestehen bleiben kann. Fr. Teufner hat die Kosten von 10.- pro m<sup>2</sup> nicht gesenkt, was eine wirtschaftliche Herausforderung für Christoph Gnasmüller bedeutet.  
Die Familie Gnasmüller hat um eine Wirtschaftsförderung bei der Gemeinde angesucht. Der Fortbestand des Gasthauses ist aber nicht zuletzt auf die Wirtschaftsförderung des Gemeinderates zurück zu führen. Das Ansuchen wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt und wird dazu ein Schreiben aufgesetzt, in welchem die Bedingungen für diese Wirtschaftsförderungen stehen. Dieses soll anschließend auch von Christoph Gnasmüller unterschrieben werden.  
Die ehemaligen Volksbank-Räume werden von der Caritas angemietet. Dazu sind noch einige Umbau- und Adaptierungsarbeiten auf eigene Kosten notwendig, wie z. B. das Eingangsfoyer.  
Aus diesen Gründen hat Hr. Kasseckert sein Kaufangebot für den Betriebsgrund im Westen zurückgezogen.  
Für diesen Betriebsgrund gibt es noch einen weiteren Interessenten, allerdings sind die Verhandlungen dazu noch nicht sehr fortgeschritten.
- f) Der Bürgermeister informiert weiters, dass Fr. Anita Zauner am 6. April die Dienstprüfung und Hr. Christian Dienstl am 7. April die Prüfung zum Wassermeister erfolgreich abschließen konnten und gratuliert dazu herzlich.
- g) Alle Gemeinderäte werden ersucht im Anschluss an die Sitzung ihr Postfach zu entleeren.

**TOP. 16) Anfragen an den Bürgermeister**

- a) GR Hutterer ersucht, dass es zukünftig wieder eine eigene Amtsleitung geben sollte.
- b) Der Vzbgm. informiert über den dzt. etwas desolaten Zustand des Spielplatzes in der Josef Weinheber-Straße. Außerdem wird der Bach in diesem Bereich durch einen Biberdamm aufgestaut.

GR Hutterer verlässt die Sitzung.

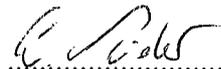
- c) GGR Friedl informiert, dass die öffentlichen Gewässer im Gemeindegebiet abgegangen wurden und dabei die bestehenden und früheren Biberdämme besichtigt und erfasst wurden. Die bestehenden Dämme werden regelmäßig beobachtet werden.

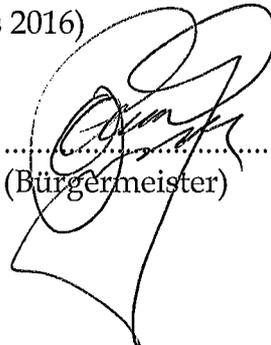
Es werden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung und beendet um 21.40 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

Beilage B1	(Ergänzungswahlvorschlag Gemeindevorstand)
Beilage B2-B4	(Ergänzungswahlvorschläge Gemeinderatsausschüsse)
Beilage B5-B7	(Unterlagen Rechnungsabschluss 2016)

  
 .....  
 (Schriftführerin)

  
 .....  
 (Bürgermeister)



FPÖ-Gemeinderatsfraktion der Marktgemeinde Kirchstetten

An den  
Bürgermeister d. Marktgemeinde Kirchstetten  
Herrn Paul Horsak

Kirchstetten am 19.04.2017

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

**Betreff: Finanzierung Umbau Bahnhofsgelände in der Marktgemeinde Kirchstetten**

Mit 1. Jänner 2006 ist das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz in Österreich in Kraft getreten. Gem. § 4 BGStG darf niemand aufgrund einer Behinderung unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden. Das Gesetz sieht unter anderem auch die Sicherstellung einer barrierefreien Nutzung bei Um- und Neubauten des öffentlichen Verkehrs (Bahnhöfe) vor.

Das bedeutet, dass die ÖBB Infrastruktur AG verpflichtet ist, bis spätestens 2025 – lt. EU-Richtlinie sogar schon bis 2022 – alle Bahnhöfe barrierefrei umzubauen. Ein gesetzliches Schlupfloch lässt allerdings zu, dass sich die ÖBB mit dem Argument, wenig frequentierte Bahnhöfe in ihrer Projektierung hintanzustellen, aus der Verantwortung stehlen, die notwendigen Umbauten selbst zu finanzieren.

Lt. Plan der ÖBB Infrastruktur AG vorgelegt am 13.03. d. J. sollen daher folgende Kosten von der Marktgemeinde und somit ihrer Bürger übernommen werden:

- Der Liftwart für die Durchführung der Betriebskontrolle wird von der Gemeinde Kirchstetten beigestellt
- Die Erstbefreiung gem. gesetzlich vorgeschriebener Frist erfolgt durch die Gemeinde
- Investitionskostenbeitrag für die Errichtung der geplanten zwei Aufzüge von insgesamt bis zu 200.000 €
- Kostenbeitrag der Gemeinde zur jährlichen Instandhaltung der Aufzugsanlagen in der Höhe von pauschal 4.500 € pro Aufzug und Jahr (indexangepasst)
- Übernahme eines Teils der Betreuung, Reinigung und des Winterdienstes am Personendurchgang
- Bis zu 25 % der Kosten für die Errichtung einer neuen Park & Ride-Anlage
- 50 % der Errichtungskosten für eine Bushaltestelle

Erwähnt wurde darüber hinaus auch die Möglichkeit einer Bestandslärmsanierung für das gesamte Gemeindegebiet mit einer 50 %-igen Beteiligung der Gemeinde, ein Kostenbeitrag in mittlerer sechsstelliger Höhe wurde angenommen.

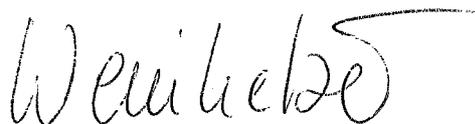
Die Dringlichkeit des Antrags begründet sich daraus, dass die ÖBB Infrastruktur AG eine Entscheidung der Gemeinde bis Ende April eingefordert hat, um ggf. noch in die nächste Etappe des Infrastrukturplans miteinbezogen zu werden.

Bereits im Sommer 2015 hat sich der Gemeinderat einstimmig gegen eine finanzielle Beteiligung ausgesprochen. Die Vorgehensweise der ÖBB stellt eine massive Diskriminierung aller Menschen mit Behinderung dar, die in einer Ortschaft leben, dessen Bahnhof nur wenig frequentiert ist. Es ist daher nicht einzusehen, dass die Gemeinde jene Kosten übernimmt, die zu 100 % von den ÖBB selbst getragen werden müssten. Darüber hinaus wurde das Gemeindebudget in den letzten Jahren durch andere notwendige Projekte genug strapaziert. Eine weitere finanzielle Belastung in Höhe von – kolportierten – mehreren Hunderttausend Euro wäre den Kirchstettner Bürgern nicht zumutbar.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchstetten möge beschließen:

- sich vehement gegen eine Kostenbeteiligung beim Projekt Bahnhofsumbau einzusetzen bzw. alles zu unternehmen, um eine weitere finanzielle Belastung für die Kirchstettner Gemeindebürger zu verhindern.
- ggf. beim Land Niederösterreich vorstellig zu werden, um eine höher als ursprünglich vorgesehene Kostenbeteiligung zu erwirken, da die Gemeinde Kirchstetten über nicht ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten verfügt.

GR Stephan Zack



GR Alexandra Weinheber-Janota

Betrifft: Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

# Ergänzungswahlvorschlag

Der Österreichischen Volkspartei Fraktion im Gemeinderat  
der Marktgemeinde Kirchstetten

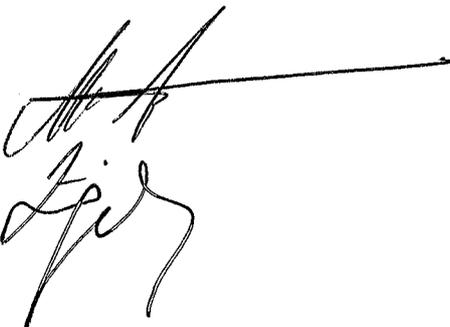
Gemäß § 102 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-9, wird aufgrund des Ausscheidens von Fr. Geschäftsführenden Gemeinderätin Sandra Seitz aus dem Gemeindevorstand, als neues Mitglied für den Gemeindevorstand vorgeschlagen:

**GR. Josef Friedl**

Kirchstetten: am 29. März 2017



Maria Margareth



Betrifft: Ergänzungswahl in den Gemeindevausschuss

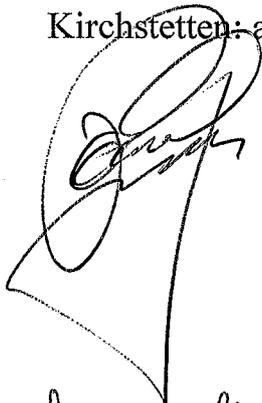
# Ergänzungswahlvorschlag

**Der Österreichischen Volkspartei Fraktion im Gemeinderat  
der Marktgemeinde Kirchstetten**

Gemäß § 107 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-9, wird aufgrund des Ausscheidens von Fr. Geschäftsführende Gemeinderätin Sandra Seitz als Mitglied des Finanzen-, Raumordnung-, öffentliche Gebäude und Kulturausschusses, als neues Mitglied für den Finanzen-, Raumordnung-, öffentliche Gebäude und Kulturausschuss vorgeschlagen:

**GGR. Josef Friedl**

Kirchstetten: am 29. März 2017



Maria Margenke



Betrifft: Ergänzungswahl in den Gemeindevausschuss

# Ergänzungswahlvorschlag

**Der Österreichischen Volkspartei Fraktion im Gemeinderat  
der Marktgemeinde Kirchstetten**

Gemäß § 107 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-9, wird aufgrund des Ausscheidens von Fr. Geschäftsführende Gemeinderätin Sandra Seitz als Mitglied des Soziales-, Familie-, Gesundheit und Bildungsausschusses, als neues Mitglied für den Soziales-, Familie-, Gesundheit und Bildungsausschuss vorgeschlagen:

**GR. Reinhard Goldgruber**

Kirchstetten: am 29. März 2017



Marion Mayerer



Betrifft: Ergänzungswahl in den Gemeindevausschuss

# Ergänzungswahlvorschlag

Der Österreichischen Volkspartei Fraktion im Gemeinderat  
der Marktgemeinde Kirchstetten

Gemäß § 107 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-9, wird aufgrund des Ausscheidens von Fr. Geschäftsführende Gemeinderätin Sandra Seitz als Mitglied des Volksschul-, Kindergarten-, Jugend- Sportausschusses, als neues Mitglied für den Volksschul-, Kindergarten-, Jugend- und Sportausschuss vorgeschlagen:

**GR. Sigrid Maron**

Kirchstetten: am 29. März 2017



Maron Margarete



## Rechnungsabschluss 2016 Zusammenfassung:

<b><u>Ord. Haushalt</u></b>	Einnahmen:	3.605.101,79	(Seite 8)
	Ausgaben:	<u>3.358.491,75</u>	(Seite 9)
	<b>Differenz = Sollüberschuss 2016:</b>	<b>246.610,04</b>	(Seite 9)

### Gründe für den Sollüberschuss

Höhere Ertragsanteile	81.000,00	(2/9250+8594)
Mehr Kommunalsteuer	12.500,00	(2/9200+8331)
Mehr Aufschließungsabgabe	23.500,00	(2/9200+8500)
NÖKAS - es wurde weniger vom Land einbehalten	12.450,00	(1/5620-7520)
Sozialhilfe - es wurde weniger vom Land einbehalten	12.830,00	(1/4190-7511)
Geldbezüge der VB Verwaltung - ab Aug. 2016 keine Amtsleitung	25.100,00	(1/0100-5100)
Straßenbau im OH weniger verbraucht (daher Zuf. AOH)	28.800,00	(1/6120-0020)
Straßeninstandhaltung im OH	25.700,00	(1/6120-6110)
	<u>221.880,00</u>	

## Ord. Haushalt

### Bedeutende ordentliche Ausgaben:

Zuführungen an den AOH Gesamt:	<u>93.848,25</u>	(Seite 63)
AO VH Amtshaus	50.000,00	
AO VH Straßen- u. Wegebau	30.686,13	
AO VH Güterwegerhaltung	9.649,58	
AH VH Katastrophenschäden	3.090,50	
AO VH Straßenbau Siedlung TB	422,04	
Allg. Investitionsrücklage	18.701,11	(Seite 61)
Sozialhilfeumlage + Landespflegegeld	253.753,28	(Seite 41+62)
Beitrag NÖKAS	444.440,50	(Seite 45)
Unterricht und Erziehung, Musikschule	681.881,19	(Seite 29+31+33+35+37)

### Bedeutende ordentliche Einnahmen:

Grundsteuer A + B	118.871,55	(Seite 60)
Kommunalsteuer	215.404,57	(Seite 60)
Ertragsanteile	1.661.843,51	(Seite 62)

## Außerord. Haushalt

<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>1.192.993,94</b>	(Seite 13)
------------------------	---------------------	------------

### Bedeutende Vorhaben:

#### *Erklärung laut Unterlage AO Vorhaben*

Amtshausumbau	663.146,82	
Neubau FF Haus Kirchstetten	323.725,35	inkl. Eigenleistungen
Straßenbau	30.686,13	
Güterwegerhaltung	15.649,58	
Straßenbau Siedl. TB wurde an Hochwasserschutz zugeführt	125.966,31	

## Schuldendienst 2016

**Art 1:** z. B.: Straßenbau, Kindergarten, Amtshaus  
Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln

Stand 01.01.:	434.622,23	
Zugang: Amtshaus	430.000,00	
Tilgung:	<u>67.856,65</u>	
<b>Stand 31.12.:</b>	<b>796.765,58</b>	(Seite 107)

**Art 2:** z. B.: Kanal, Wasserleitung  
Schuldendienst durch Einnahmen gedeckt

Stand 01.01.:	4.683.462,01	
Zugang:	1.171,12	
Tilgung:	<u>271.214,33</u>	
<b>Stand 31.12.:</b>	<b>4.413.418,80</b>	(Seite 111)

**Gesamtschulden:** **5.210.184,38** (Seite 109)

Nachweis über den Stand der Haftungen	Beilage	Seite 116-117
Nachweis über Leasing	Beilage	Seite 120-121
Nachweis Rücklagen	Beilage	Seite 124
Nachweis Wertpapiere und Beteiligungen	Beilage	Seite 125

**Vom Sollüberschuss soll finanziert werden:**

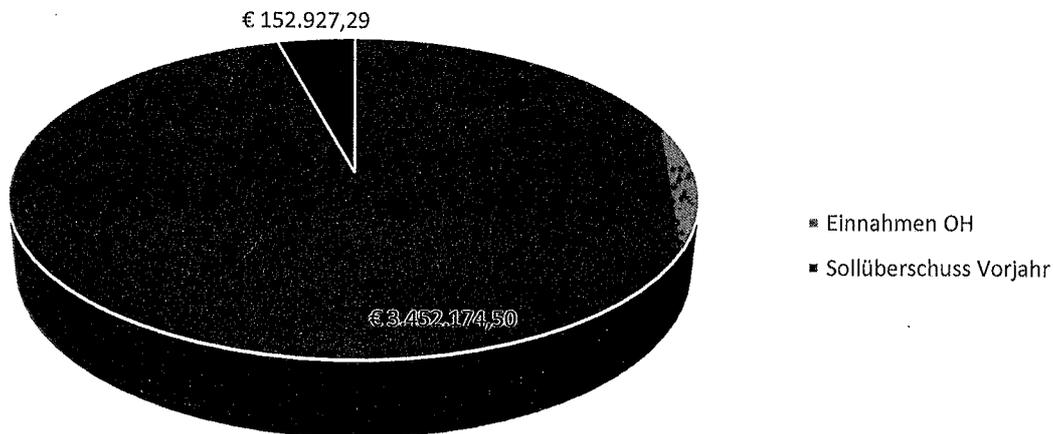
Volksschulmöbel bzw. Instandhaltung Fußboden	9.000,00
Raumordnung, Flächenwidmung, Bebauungsplan	15.000,00
Gemdat - Schulungen und Vorortschulung für k5 Buchhaltung	5.000,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung - Lärchengasse+Bachgasse	5.000,00
Kulturbudget	2.000,00
Grünraumgestaltung - Schulallee Bäume	2.000,00
Instandhaltung Güterwege	5.000,00
Budget für Umwelt und Zivilschutz	1.000,00
Spielplatzerhaltung	5.000,00
Kindergarten gesetzeskonforme Einfriedung	2.000,00
Bauhof (Heizung)	1.500,00
	<hr/>
	52.500,00

Im Zuge des Nachtragsvoranschlages werden Rücklagen für  
FF Haus Totzenbach, Musikhaus und Bahnhofsumbau angespart.

# Rechnungsabschluss

für das Haushaltsjahr 2016

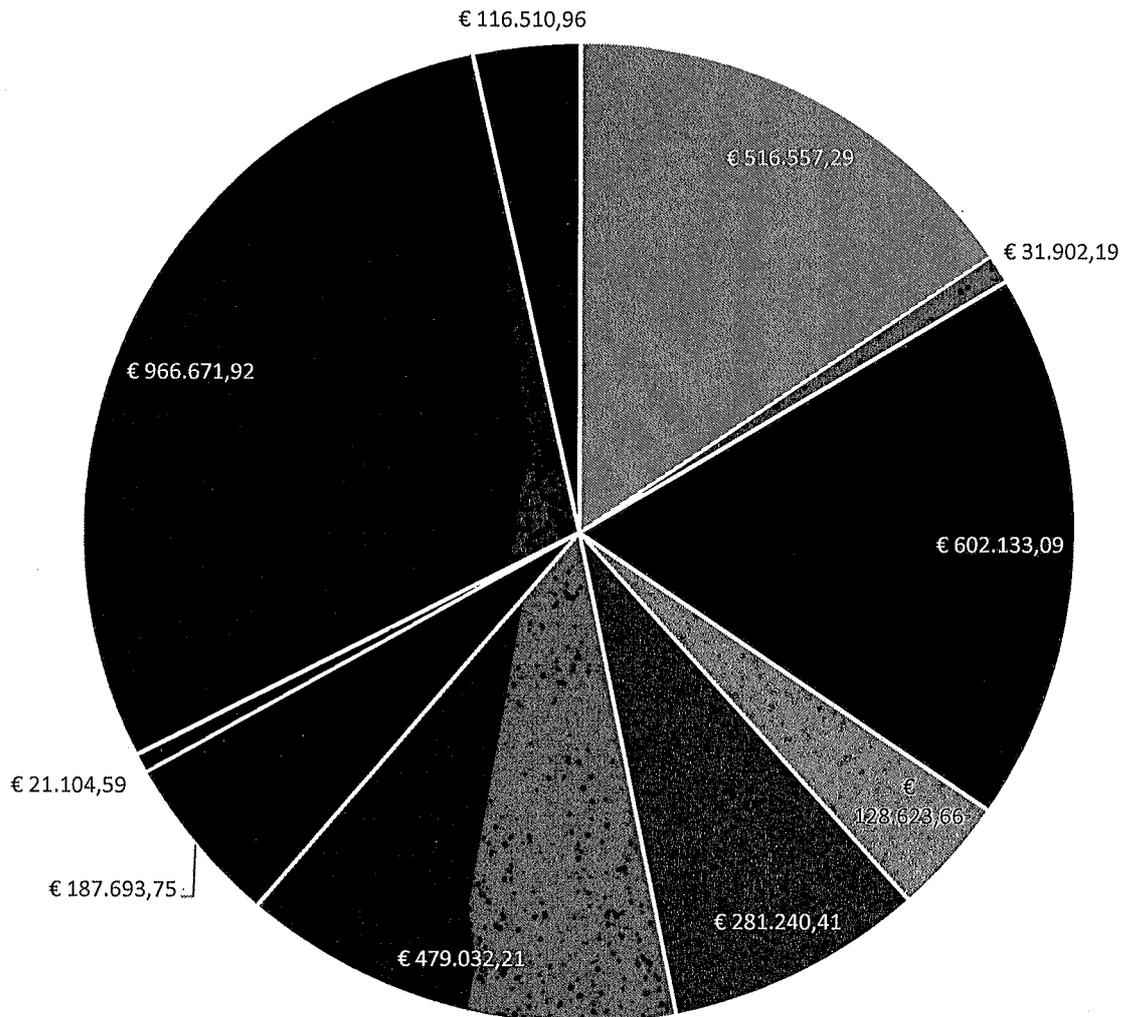
## Einnahmen OH 2016



## Ausgaben OH 2016



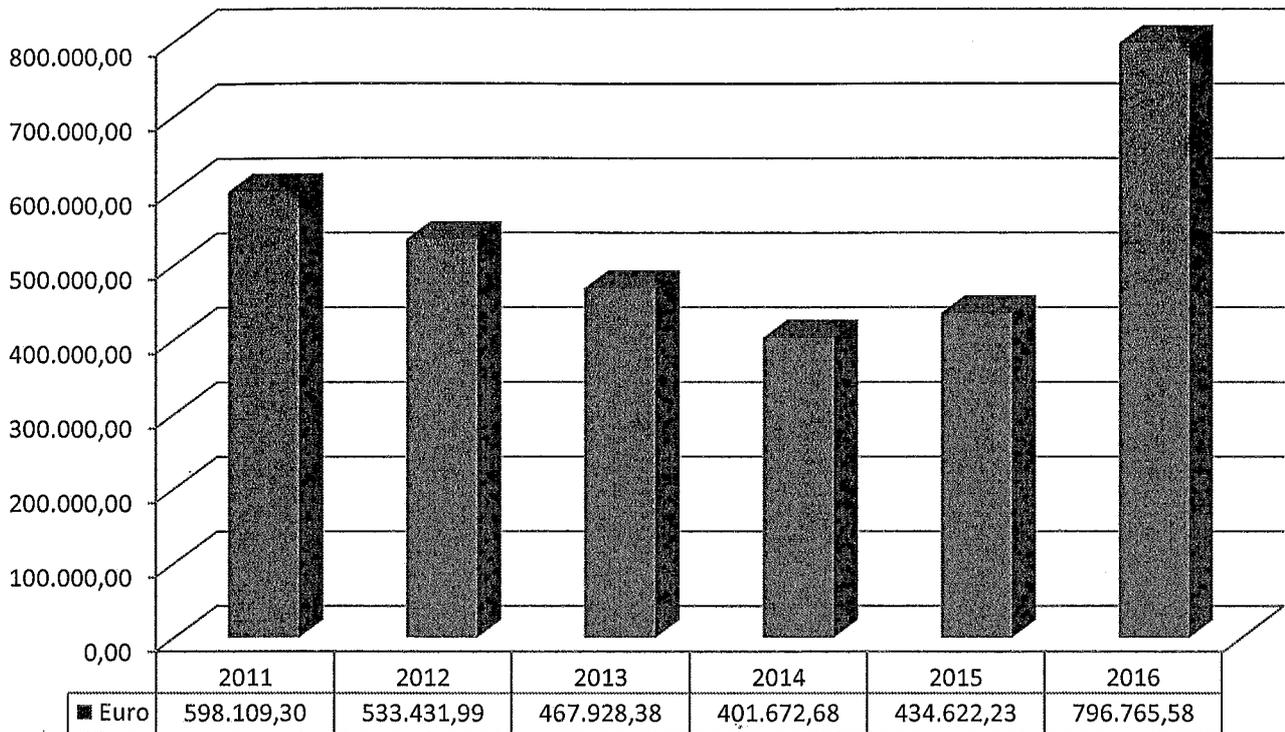
# Ausgaben OH



- Gruppe 0: Vertretungskörper und allg. Verwaltung
- Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus
- Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- Gruppe 5: Gesundheit (NÖKAS etc.)
- Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- Gruppe 7: Wirtschaftsförderung
- Gruppe 8: Dienstleistungen
- Gruppe 9: Finanzwirtschaft

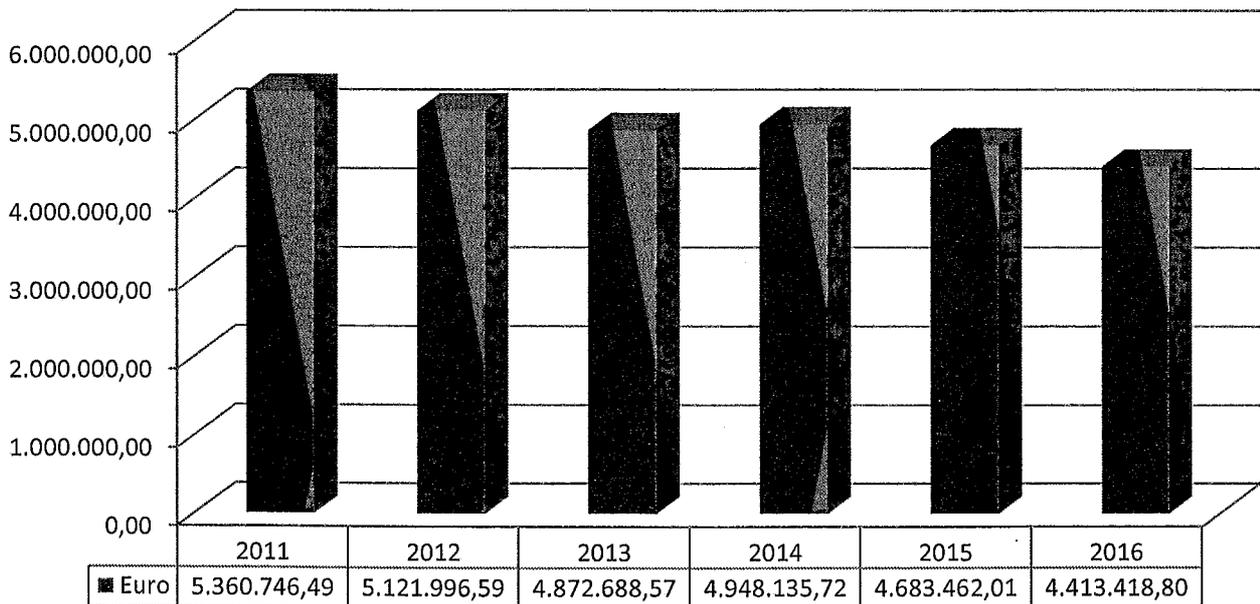
## Entwicklung Schulden - Art 1

z. B. Straßenbau, Kindergarten, Amtshaus, FF-Haus  
(Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln)

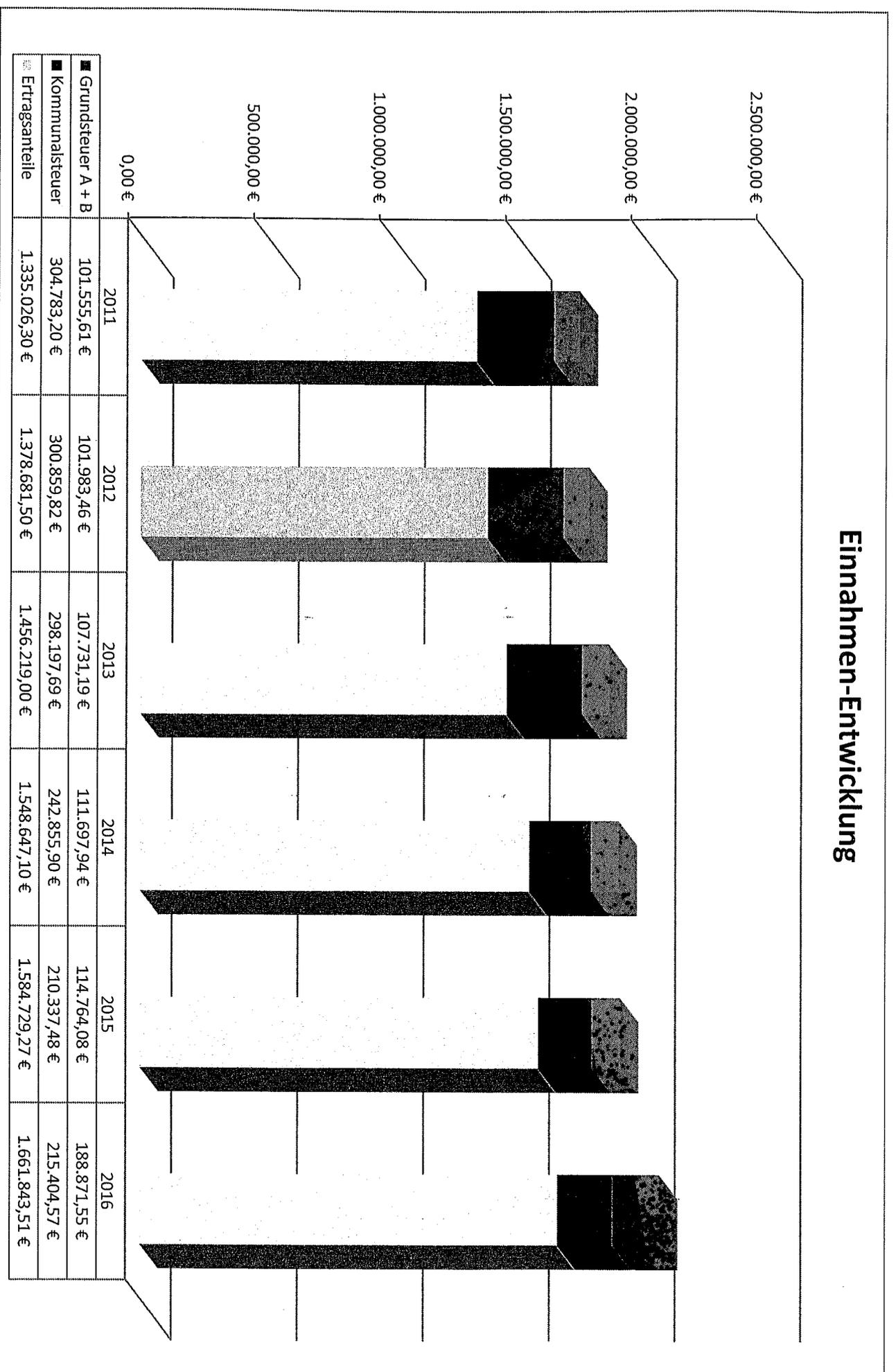


## Entwicklung Schulden - Art 2

z. B. Kanal, Wasserleitung  
(Schuldendienst durch Einnahmen gedeckt)



## Einnahmen-Entwicklung



ZUR KENNTNIS GENOMMEN  
DER BÜRGERMEISTER:

37

Raiffeisen  
Meine Bank



Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen

Europaplatz 7, 3100 St.Pölten

BLZ: 32585 DVR: 0020770

UID: ATU16342606

MARKTGEMEINDE KIRCHSTETTEN  
Eingelangt am:  
13. Jan. 2017  
Zl.: ..... Blg.

Depotauszug  
Auszug-Nr. 1/2016  
Depot-Nr.: 60.032.208  
Marktgemeinde Kirchstetten

Abs.: D2D, Halban-Kurz-Strasse 11, 1230 Wien  
32585

081/414  
FK

Marktgemeinde Kirchstetten  
Wiener Straße 32  
3062 Kirchstetten

Nachstehend erhalten Sie eine Aufstellung der im oben angeführten Depot verwahrten Werte.  
Bitte prüfen Sie diese und beachten Sie, Einwände innerhalb von 8 Wochen schriftlich  
bekanntzugeben.  
Alle Kurse sind trotz sorgfältiger Ermittlung ohne Gewähr.

AUFSTELLUNG per 31.12.2016  
Standardverrechnungskto.: IBAN AT85 3258 5000 0450 0211 EUR

Kenn-Nr.	Nominale/Stück	Bezeichnung	Kurs	Kurswert EUR
AT000B020698	15.000 EUR	Raiffeisen Wohnbaubank AG Wandelschuldv. 2010-2023/1 Kup. 15.4.2017/GZJ bis 15.4.2023 aktueller Zinssatz: 3,75%	116,25% (30.12.2016)	17.437,50
Steuerbestand AT000B020698				
Steuergesamtbestand	15.000 EUR			
Altbestand	15.000 EUR			
AT000B077367	20.000 EUR	Raiffeisenlandesbank NOE-Wien AG Var.verz.Obligation 2012-2017/32 Kup. 15.2.2017/QRT bis 15.11.2017 aktueller Zinssatz: 2%	101,46% (30.12.2016)	20.292,00
Steuerbestand AT000B077367				
Steuergesamtbestand	20.000 EUR		Anschaffungswert	
Neubestand	20.000 EUR		20.506,74 EUR	
AT000B077664	26.000 EUR	Raiffeisenlandesbank NOE-Wien AG Var.verz.Obligation 2013-2023/23 Kup. 6.3.2017/QRT bis 6.12.2023 aktueller Zinssatz: 2,25%	107,895% (30.12.2016)	28.052,70
Steuerbestand AT000B077664				
Steuergesamtbestand	26.000 EUR		Anschaffungswert	
Neubestand	26.000 EUR		26.260,00 EUR	
QOXDBA034689	20.000 EUR	Raiffeisenbank Region St. Pölten Fixzins-Kassenobl. 2014-2017/3 Kup. 29.6.2017/GZJ bis 29.6.2017 aktueller Zinssatz: 1,1%	100% (30.12.2016)	20.000,00
Steuerbestand QOXDBA034689				
Steuergesamtbestand	20.000 EUR		Anschaffungswert	
Neubestand	20.000 EUR		20.000,00 EUR	



**Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen**

Europaplatz 7, 3100 St.Pölten

BLZ: 32585 DVR: 0020770

UID: ATU16342606

Depotauszug

Auszug-Nr. 1/2016

**Depot-Nr.: 60.032.208**

Marktgemeinde Kirchstetten

081/414

FK

SUMMENAUFSTELLUNG

Positionen	Anteil in %	Kurswerte EUR
4 Anleihen Inland		85.782,20
4 GESAMT	100,00	85.782,20

Legende: SV = Sammelverwahrung, ST = Streifbandverwahrung, WR = Wertpapierrechnung,  
RECH = Rechte, GSC = Girosammel Cedel;

Volksbank Niederösterreich AG  
 Obere Hauptstraße 8, 3071 Böheimkirchen  
 Tel.: 02743/2354



Auszug-Nr.: 1/2016  
 Depot-Nr.: 5122700 8000  
 Marktgemeinde Kirchstetten  
 Rücklage Leasing Volksschule  
 10/15  
 VB Niederösterreich AG

Sehr geehrter Kunde!  
 Hiermit übermitteln wir Ihnen ein Verzeichnis der für Sie verbuchten Werte. Wir bitten Sie, diesen Auszug zu prüfen und uns etwaige Beanstandungen innerhalb von 2 Monaten - gerechnet vom Zugang dieses Auszuges an - schriftlich zukommen zu lassen. Falls innerhalb dieser Frist keine Reklamation erfolgt, gilt der Auszug als anerkannt. Für die Bewertung werden, soweit verfügbar, die Börsenkurse zum Stichtag herangezogen. Die tatsächlichen Kurse im Falle von Dispositionen (z.B. Kauf/Verkauf) können davon abweichen. Alle Kurse sind trotz sorgfältiger Ermittlung ohne unsere Gewähr.  
 Diese maschinelle Aufstellung wird von der Bank nicht unterschrieben.

Zur Kenntnis genommen  
 Der Bürgermeister

10

An  
 Marktgemeinde Kirchstetten  
 Wiener Strasse 32  
 3062 Kirchstetten

MARKTGEMEINDE  
 11. Jan. 2017  
 KIRCHSTETTEN

AUFSTELLUNG per 31.12.2016

Wertpapier Fondsanteile EUR	Menge	Kenn-Nr.	Titel	Kurs	Kurswert EUR
	253 Stk	AT0000632195 SYK	immofonds 1 Mitteigentumsanteile - Ausschüttend Loco: Wien	98,51 (30.12.2016)	24.923,03

Informationen zur Optimierung Ihres Depots erhalten Sie bei Ihrem Kundenbetreuer.  
 Nutzen Sie auch unseren kostenlosen Vorsorge-Check!  
 Ihr Berater informiert Sie gerne!

6.1.2017

Seite 1

Bankleitzahl 47150  
<http://www.vbnoe.at>

Handelsgericht St. Pölten FN 399391  
 DVR 47759 - UID Nr.: ATU 15360302